

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Gilserberg

20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Inkrafttreten der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gilserberg

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg in Ihrer Sitzung am 22.09.2015 festgestellte Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 17.12. 2015 (Az.: 21.1 –Gilserberg-6) hat das Regierungspräsidium die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gilserberg genehmigt.

Gemäß § 6 (5) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Gilserberg vom 18.09.2001 zuletzt geändert am 05.07.2005 wird mit dieser Bekanntmachung die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gilserberg rechtswirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Erläuterung gem. § 6 (5) BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Gilserberg, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 (1) BauGB bei Zustandekommen des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde Gilserberg geltend gemacht worden ist.

Ebenfalls unbeachtlich sind Mängel der Abwägung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde Gilserberg geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Gilserberg, den.05. Februar.2016
(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gilserberg

gez. Barth, Bürgermeister